

Bewerbungsbedingungen

01. Sektorenauftraggeberin

Sektorenauftraggeberin ist die Stadtwerke Velbert GmbH, Kettwiger Str. 2, 42549 Velbert (nachfolgend „Auftraggeberin“). Daten und Fakten zur Auftraggeberin finden sich unter

<https://www.stadtwerke-velbert.de/>

02. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand des Auftrags ist der Ersatzneubau eines Betriebsgebäudes einschließlich einer 10-kV-Mittelspannungsschaltanlage für das Umspannwerk 1 der Stadtwerke Velbert. Die Vergabe erfolgt als funktionale Generalübernehmerleistung mit Systemverantwortung des Auftragnehmers.

Der Auftrag umfasst die vollständige Objekt-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie die schlüsselfertige Lieferung, Errichtung, Montage, Prüfung, Inbetriebnahme und Dokumentation einer vollständigen, funktionsfähigen und abnahmefähigen Gesamtanlage.

Hierzu gehören insbesondere das Betriebsgebäude mit den erforderlichen technischen Nebenräumen, der technischen Gebäudeausrüstung und den Außenanlagen, die 10-kV-Mittelspannungsschaltanlage einschließlich der Schutz-, Steuer-, Leit-, Fernwirk-, Kommunikations-, Eigenbedarfs- und Nebenanlagen, sämtliche erforderlichen Erd-, Tiefbau-, Gründungs-, Kabelbau- und Montageleistungen sowie die Herstellung der Erdungs-, Potentialausgleichs-, Kabel- und sonstigen Infrastrukturanlagen.

Ebenfalls umfasst ist die vollständige Einbindung der neuen Gesamtanlage in das bestehende Mittelspannungsnetz sowie in die vorhandenen Schutz-, Steuer-, Fernwirk-, Kommunikations- und Nebenanlagen.

Der Auftragnehmer trägt die Gesamtverantwortung für Planung, Koordination und Ausführung sämtlicher Leistungen einschließlich aller technischen, baulichen, betrieblichen und organisatorischen Schnittstellen bis zur betriebsbereiten und abnahmefähigen Gesamtanlage.

Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass die ungeschwärzte Fassung der Leistungsbeschreibung der Vertraulichkeit unterliegt. Die ungeschwärzte Fassung der Leistungsbeschreibung wird erst in der Angebotsphase denjenigen Bietern zur Verfügung gestellt, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden.

03. CPV-Codes

45232221-7 – Umspann-Unterstation
45231000-5 – Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen
45232000-2 – Bauarbeiten und zugehörige Arbeiten für Rohrleitungen und Kabelnetze
45300000-0 – Bauinstallationsarbeiten
45310000-3 – Installation von elektrischen Leitungen
45311000-0 – Installation von Elektroanlagen
45311100-1 – Installation von elektrischen Kabeln
45311200-2 – Elektroinstallationsarbeiten
45314300-4 – Kabelinfrastruktur
45314310-7 – Verlegen von Kabeln
45315100-9 – Elektrotechnikinstallation
45315300-1 – Stromversorgungsanlagen
45315500-3 – Mittelspannungsarbeiten
45315700-5 – Installation von Schaltanlagen
45317200-4 – Elektroinstallationsarbeiten für Transformatoren
45317300-5 – Elektroinstallationsarbeiten für Stromverteilungsanlagen

04. Losbildung

Nach Abwägung der für und gegen eine Losbildung sprechenden Gesichtspunkte wird von einer Losaufteilung abgesehen.

Gegenstand der Beschaffung ist die funktionale Generalübernehmerleistung für die Planung und schlüsselfertige Errichtung einer technisch hochintegrierten Gesamtanlage bestehend aus Betriebsgebäude, Mittelspannungsschaltanlage sowie sämtlichen Schutz-, Steuer-, Leit-, Fernwirk-, Kommunikations-, Kabel- und Nebenanlagen einschließlich der vollständigen Systemintegration und Inbetriebnahme. Sämtliche Leistungsbestandteile weisen umfangreiche technische, bauliche und organisatorische Schnittstellen auf und sind im Hinblick auf Planung, Ausführung, Terminsteuerung, Inbetriebnahme und Gewährleistung eng miteinander verzahnt.

Eine Aufteilung in Fach- oder Teillöse würde zu erheblichen zusätzlichen Koordinierungs- und Schnittstellenrisiken sowie einer Aufspaltung der Systemverantwortung führen und damit die ordnungsgemäße, termingerechte und wirtschaftliche Realisierung des Vorhabens gefährden. Die Gesamtvergabe ist daher aus technischen und wirtschaftlichen Gründen im Sinne des § 97a Abs. 2 GWB erforderlich.

05. Verfahrensart

Die Vergabe erfolgt nach § 119 Abs. 5 GWB i. V. m. §§ 13 Abs. 1, 15 SektVO im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb.

06. Anwendbares Verfahrensrecht

- a) Die Auftraggeberin verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung - SektVO) in jeweils aktueller Fassung sowie allen weiteren einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- b) Im Falle von Abweichungen / Widersprüchen der Vergabeunterlagen zu diesem Verfahrensrecht sind ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind in einem solchen Fall im Lichte der geltenden Rechtsvorschriften auszulegen.
- c) Die Bewerbungsbedingungen konkretisieren und ergänzen die gesetzlichen Vorgaben für das vorliegende Vergabeverfahren und sind von den Bewerbern/ Bietern zu beachten. Sie sind im Einklang mit den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen auszulegen. Sie ersetzen nicht die eigenverantwortliche Kenntnis und Beachtung der maßgeblichen vergaberechtlichen Bestimmungen.
- d) Bei inhaltlichen Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der Auftragsbekanntmachung und den Bewerbungsbedingungen ist ausschließlich die jeweils zuletzt veröffentlichte Fassung der Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

07. Verfahrenssprache

- a) Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
- b) Die Auftraggeberin behält sich vor, Unterlagen und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, anzuerkennen, sofern deren Inhalt für sie ohne Weiteres hinreichend verständlich ist. Ein Anspruch auf Berücksichtigung fremdsprachiger Unterlagen besteht nicht.
- c) Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei in anderer Sprache abgefassten Dokumenten eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche nachzufordern, wenn dies zur ordnungsgemäßen Prüfung erforderlich ist.

08. Ansprechpartner für das Vergabeverfahren

- a) Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren ist:

Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Herr Rechtsanwalt Dr. Christian Teuber
E-Mail: christian.teuber@bakertilly.de

- b) Die Entscheidung über den Zuschlag sowie sämtliche wertungsrelevanten Festlegungen und Bewertungen obliegen ausschließlich der Auftraggeberin.

09. Elektronische Datenübermittlung

- a) Das Vergabeverfahren wird ausschließlich unter Verwendung elektronischer Mittel gemäß §§ 9 ff. SektVO durchgeführt. Die Kommunikation erfolgt über das Deutsche Vergabeportal (nachfolgend: Vergabeportal) im dortigen elektronischen Projektraum.
- b) Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen / Angeboten sowie das Stellen von Bieterfragen ist eine vorherige Registrierung im Vergabeportal erforderlich. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Registrierung liegt in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Teilnehmers.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass es beim Vergabeportal jederzeit zu Wartungsarbeiten oder technischen Störungen kommen kann.
- d) Das Hochladen von Unterlagen im Vergabeportal beansprucht Zeit. Verfahrensteilnehmer sind daher gehalten, die elektronische Abgabe des Teilnahmeantrags/ Angebotsabgabe mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorzunehmen, um fristgerechte Abgaben sicherzustellen.
- e) Sämtliche Mitteilungen im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgen über das Vergabeportal. Registrierte Verfahrensteilnehmer werden systemseitig über die Hinterlegung von Nachrichten informiert und sind verpflichtet, diese unverzüglich und eigenverantwortlich im Portal abzurufen.
- f) Nachrichten, die im Vergabeportal für einen Verfahrensteilnehmer hinterlegt werden, gelten mit dem Zeitpunkt der Systembenachrichtigung über deren Hinterlegung als zugegangen.
- g) Verfahrensteilnehmer haben sicherzustellen, dass die im Vergabeportal hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell und zutreffend sind.
- h) Sofern ein Teilnehmer mit mehreren Benutzerkonten im Vergabeportal registriert ist, erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über das Benutzerkonto, über das bereits Erklärungen im Verfahren abgegeben wurden.

10. Fragen und Hinweise

- a) Fragen zum Vergabeverfahren sowie Hinweise sind ausschließlich über das Vergabeportal zu übermitteln. Die Übermittlung ist während des gesamten Verfahrens zulässig. Telefonische Anfragen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- b) Die Beantwortung von Fragen erfolgt grundsätzlich wörtlich und unverändert durch Veröffentlichung im Vergabeportal. Enthalten Fragen aus Sicht des Bewerbers/Bieters Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, ist dies ausdrücklich und eindeutig bei Übermittlung der Frage kenntlich zu machen. Erfolgt kein entsprechender Hinweis, wird von der Zustimmung zur Veröffentlichung ausgegangen. Rückfragen zur Klarstellung einzelner Angaben bleiben vorbehalten.
- c) Jeder Bewerber / Bieter ist dazu angehalten, sich vor Abgabe des Teilnahmeantrages/ Angebots eigenverantwortlich über alle Umstände zu informieren, die für die Ausführung der Leistung und die Angebotskalkulation maßgeblich sein können.
- d) Fragen sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig gestellt werden, dass eine Beantwortung spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist/ Angebotsfrist erfolgen kann. Bei später eingehenden Fragen kann eine rechtzeitige Beantwortung nicht gewährleistet werden.
- e) Soweit die übermittelten Informationen für die Erstellung des Teilnahmeantrages/ Angebotserstellung erheblich sind und nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, prüft die Auftraggeberin eine Verlängerung der Teilnahmeantrags-/ Angebotsfrist.
- f) Die Auftraggeberin behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens – einschließlich kurzfristig vor Ablauf der Teilnahmeantrags-/Angebotsfrist – Fragen zu beantworten und ggf. Fristen zu verlängern. Alle Bewerber/Bieter sind verpflichtet, sich selbstständig und regelmäßig im Vergabeportal über neue Informationen und Mitteilungen zu informieren.

11. Vergabeunterlagen

- a) Die Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung gestellt. Für den Abruf der Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich.
- b) Alle Bewerber / Bieter sind dazu angehalten, erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder offenkundig fehlerhafte Angaben in den Vergabeunterlagen, deren Klärung für die Erstellung eines sachgerechten Teilnahmeantrages/ Angebots oder für die Erfüllung des Vertrages

- wesentlich ist, unverzüglich – spätestens jedoch vor Ablauf der Teilnahmeantrags- / Angebotsfrist – über das Vergabeportal mitzuteilen.
- c) Die Auftraggeberin behält sich vor, bis zum Ablauf der Teilnahmeantrags-/ Angebotsfrist Änderungen oder Berichtigungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Änderungen werden ausschließlich über das Vergabeportal bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt (§ 41 Abs. 1 SektVO).
 - d) Alle Verfahrensteilnehmer sind dazu angehalten, sich eigenverantwortlich und regelmäßig über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen im Vergabeportal zu informieren. Sie haben bei der Erstellung des Teilnahmeantrags/ Angebotserstellung ausschließlich die jeweils aktuelle Fassung der Vergabeunterlagen zugrunde zu legen.
 - e) Sämtliche im Verfahren durch die Auftraggeberin übermittelten Informationen – insbesondere Antworten auf Bieterfragen oder ergänzende Hinweise – konkretisieren oder modifizieren die Vergabeunterlagen und werden Bestandteil derselben.
 - f) Inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch die Bewerber/ Bieter sind unzulässig. Dies betrifft insbesondere auch eigenständige Klarstellungen, Modifikationen oder Ergänzungen in Form von Kommentaren, Fußnoten, geänderten Textfassungen o. ä. Solche Änderungen können zum Ausschluss des Teilnahmeantrags/ Angebots führen.

12. Teilnahmeanträge/ Angebote

- a) Teilnahmeanträge und Angebote sind ausschließlich über das Vergabeportal in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln. Jedem Teilnahmeantrag bzw. Angebot sind die jeweils maßgeblichen Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Für Teilnahmeanträge ist der **Vordruck 01: Teilnahmeantrag**, für Erstangebote der **Vordruck 07: Erstangebot** zu verwenden.
- b) Jedem Teilnahmeantrag / Angebot sind die aktuellen Vergabeunterlagen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen. Teilnahmeanträge/ Angebote, die per Post, E-Mail, Fax oder über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals übermittelt werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt. Wird für die Abgabe des Teilnahmeantrages/Angebotes ein Benutzerkonto verwendet, das auf einen Dritten registriert ist, ist dem Teilnahmeantrag/ Angebot eine Vollmacht dieses Dritten beizufügen. Daraus muss zweifelsfrei hervorgehen, dass der Bewerber / Bieter berechtigt ist, das entsprechende Benutzerkonto im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu nutzen.
- c) Alle Teilnahmeanträge / Angebote müssen vollständig sein. Als Bearbeitungshilfe ist eine abschließende **Checkliste (Anlage 1)** beigelegt. Die Checkliste und die Bewerbungsbedingungen selbst sind nicht mit dem Teilnahmeantrag / Angebot einzureichen.
- d) Soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich Abweichungen vorgesehen sind, sind ausschließlich die von der Auftraggeberin bereitgestellten Vordrucke in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Diese sind vollständig und ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Eine Veränderung der Vordrucke ist unzulässig. Dies umfasst sowohl inhaltliche Änderungen, etwa durch Ergänzungen, Streichungen oder Kommentierungen, als auch formale Änderungen, insbesondere am Layout und Format. Unzulässig sind insbesondere Änderungen der Seitenränder, des Zeilenabstands, der Schriftart, der Schriftgröße, der Tabellenstruktur, der Textfelder oder der Gliederungselemente. Verstöße gegen diese Vorgaben können zum Ausschluss des Teilnahmeantrags / Angebots führen.
- e) Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen des Teilnahmeantrages / Angebots durch den Bewerber / Bieter sind bis zum Ablauf der Teilnahmeantrags- / Angebotsfrist zulässig. Diese sind in der für Teilnahmeanträge / Angebote vorgesehenen Form vorzunehmen und müssen eindeutig und widerspruchsfrei sein. Gibt ein Bewerber bzw. Bieter mehrere Teilnahmeanträge oder Angebote ab, geht die Auftraggeberin im Zweifel davon aus, dass der zuletzt eingereichte Teilnahmeantrag / das zuletzt eingereichte Angebot den früheren Teilnahmeantrag/ das frühere Angebot ersetzt.
- f) Im Rahmen der Prüfung und – soweit vorgesehen – Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten werden ausschließlich solche Angaben berücksichtigt, die an den hierfür vorgesehenen Stellen der Vordrucke gemacht wurden.
- g) Die Auftraggeberin behält sich Nachforderungen und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 51 SektVO) vor, soweit diese nicht durch die vorliegenden Bewerbungsbedingungen ausgeschlossen sind. In Ausübung des ihr insoweit zustehenden Ermessens wird sie von Nachforderungen bei solchen Teilnahmeanträgen/ Angeboten absehen, die bereits aus anderen Gründen nicht berücksichtigungsfähig sind.

13. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gewerbliche Schutzrechte

- a) Jeder Bewerber / Bieter ist verpflichtet, in seinem Teilnahmeantrag/ Angebot diejenigen Informationen, die er als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ansieht, ausdrücklich, konkret und nachvollziehbar zu kennzeichnen.
- b) Eine pauschale Erklärung des gesamten Teilnahmeantrags/ Angebots oder wesentlicher Teile davon als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig ist nicht zulässig und wird bei der Prüfung und etwaigen Akteneinsicht nicht berücksichtigt.
- c) Beabsichtigt ein Bewerber/ Bieter, Angaben aus seinem Teilnahmeantrag/ Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er deutlich und rechtzeitig im Teilnahmeantrag/ Angebot darauf hinzuweisen.

14. Keine Kostenerstattung/Entschädigung

- a) Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen sowie die Erstellung und Einreichung von Teilnahmeanträgen / Angeboten wird keine Kostenerstattung gewährt.
- b) Vergütungen, Erstattungen oder Entschädigungen – gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund – erfolgen nicht.

15. Neben- und Alternativangebote

Neben- und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

16. Ortsbesichtigung

- a) Im Rahmen der Frist zur Abgabe der Erstangebote finden verpflichtende Ortsbesichtigungen statt. Zur Angebotsabgabe werden ausschließlich Bieter zugelassen, die vor Angebotsabgabe an einer Ortsbesichtigung teilgenommen haben.
- b) Die Teilnehmer der Ortsbesichtigung sind der Auftraggeberin vorab über das Vergabeportal namentlich mitzuteilen. Die Auftraggeberin behält sich vor, vor Beginn der Ortsbesichtigung die Identität der Teilnehmer durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu überprüfen.
- c) Die Ortsbesichtigungen finden als Einzeltermine statt. Jeder Bieter wird nach einem von der Auftraggeberin festgelegten Ablaufplan über das von der Baumaßnahme betroffene Betriebsgelände geführt. Die Auftraggeberin stellt sicher, dass sämtliche Bieter im Rahmen der Ortsbesichtigungen gleichbehandelt werden. Über jede Ortsbesichtigung wird ein Protokoll gefertigt.
- d) Im Rahmen der Ortsbesichtigungstermine werden keine Bieterfragen beantwortet und keine Verhandlungen geführt. Sämtliche Fragen sind ausschließlich über das Vergabeportal nach Maßgabe der Bewerbungs- bzw. Angebotsbedingungen einzureichen. Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt.
- e) Detaillierte Informationen zur Organisation der Ortsbesichtigung, insbesondere zu den Terminen, dem Treffpunkt, den Zutritts- und Sicherheitsbestimmungen sowie dem Ablauf, werden den zur Abgabe eines Erstangebots aufgeforderten Bietern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übermittelt.

17. Bewerber- / Bietergemeinschaften

- a) Bewerber- / Bietergemeinschaften sind im Vergabeverfahren zulässig und werden Einzelbietern gleichgestellt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Einzelbieter.
- b) Bewerber- / Bietergemeinschaften haben unter Verwendung des **Vordrucks 02: Bewerber- / Bietergemeinschaftserklärung (531 EU)** sämtliche Mitglieder der Gemeinschaft zu benennen sowie ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter zu bestimmen. Dieser ist gegenüber der Auftraggeberin berechtigt, den Teilnahmeantrag/ das Angebot rechtsverbindlich abzugeben und die Durchführung des Vertrages im Namen aller Mitglieder zu verantworten.

18. Unterauftragnehmer

- a) Die Weitergabe von Teilen des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen ist gemäß § 34 SektVO zulässig.
- b) Ein Unterauftrag im Sinne dieses Vergabeverfahrens liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (auch: Freelancer) einen Teil der ausgeschriebenen Leistung im eigenen Namen, mit

- eigenem Personal und in eigener Verantwortung für den Bieter ausführt, ohne selbst Vertragspartner der Auftraggeberin zu werden.
- c) Jeder Bieter hat bereits mit dem Angebot die Teile des Auftrags anzugeben, die er an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Soweit zumutbar, sind auch die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Hierfür ist der **Vordruck 07a: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (VHB 533a EU)** zu verwenden.
 - d) Die Auftraggeberin kann von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die verbindliche Benennung der Unterauftragnehmer sowie den Nachweis darüber verlangen, dass dem Bieter die zur Auftragsausführung erforderlichen Ressourcen dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen. Für diesen Nachweis ist der **Vordruck 07b: Nachweis Unterauftragnehmer (VHB 533b EU)** zu verwenden. Sofern bereits der Vordruck 534a EU: Erklärung Eignungsleihe vorgelegt wurde, kann die Vorlage des Vordrucks 07b entfallen.
 - e) Beruft sich ein Bewerber oder Bieter gemäß § 47 SektVO auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens zur Erfüllung von Eignungskriterien, ist bereits mit dem Teilnahmeantrag/ Angebot eine entsprechende Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass ihm die betreffenden Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen.
 - f) Bei einer Eignungsleihe im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der **Vordruck 05: Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (VHB 534b EU)** zu verwenden. Bei einer Eignungsleihe im Bereich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist der **Vordruck 05a: Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit (VHB 534a EU)** zu verwenden. Die Auftraggeberin behält sich vor, ergänzende Nachweise oder Erklärungen zum Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit der Kapazitäten zu verlangen.
 - g) Die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern oder die Berufung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen im Wege der Eignungsleihe berührt nicht die alleinige vertragliche Verantwortlichkeit des Bieters gegenüber der Auftraggeberin.
 - h) Für sämtliche Unterauftragnehmer – unabhängig von der Stufe der Leistungserbringung – gelten die Vorgaben des § 128 Abs. 1 GWB. Die Bieter haben sicherzustellen, dass auch sämtliche Unterauftragnehmer, die an der Ausführung des Auftrags mitwirken, die geltenden umweltbezogenen, sozialen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die auf Unionsrecht, nationalem Recht, in Tarifverträgen oder in Rechts- und Verwaltungsvorschriften beruhen. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften trifft Unterauftragnehmer in gleicher Weise wie den Hauptauftragnehmer.
 - i) Die Auftraggeberin überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt sie die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann sie verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die Auftraggeberin kann dem Bieter dafür eine Frist setzen.

19. Eignungskriterien

Die Auftraggeberin hat folgende Eignungskriterien festgelegt:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- (1.) Soweit die Berufsausübung erlaubnispflichtig ist, müssen Bewerber eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie niedergelassen sind, in einem Berufs- oder Handelsregister eingetragen oder auf andere Weise zur Ausübung des betreffenden Berufs berechtigt sind.
- (2.) Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister sowie die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28. März 2014, S. 65) aufgeführt.
- (3.) Die Erklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrages auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**
- (4.) Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren. Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, sind diese in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei) vorzulegen.

- (5.) Im Fall von Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied, dessen Berufsausübung erlaubnispflichtig ist, die Eigenerklärung gesondert abzugeben.

b) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

- (1.) Bewerber müssen eine Erklärung über ihren Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 abgeben, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.
- (2.) Zum **Tätigkeitsbereich des Auftrages** zählt ausschließlich die Planung und Errichtung von Umspannwerken bzw. Mittelspannungsschaltanlagen einschließlich Betriebsgebäuden, Schutz-, Steuer-, Leit-, Fernwirk- und Kommunikationstechnik sowie der hierfür erforderlichen Kabel-, Tiefbau- und elektrotechnischen Infrastruktur.
- (3.) **Mindestanforderung:** Der Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags muss in jedem der drei genannten Kalenderjahre jeweils mindestens 20.000.000 Euro betragen haben.
- (4.) Für die Angaben zum Jahresumsatz kommt es nicht auf einen formal festgestellten oder geprüften Jahresabschluss an. Maßgeblich sind die vom Bewerber angegebenen Umsätze im jeweiligen Kalenderjahr, unabhängig davon, ob dieses dem Geschäftsjahr entspricht und ob hierfür bereits ein Jahresabschluss vorliegt oder festgestellt wurde.
- (5.) Die Erklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrages auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**
- (6.) Im Fall von Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser Grundlage, ob die Summe der Umsätze aller Mitglieder die Mindestanforderung erfüllt.

c) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

aa) **Referenzen**

- (1.) Bewerber müssen geeignete Referenzen über zuvor ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Datum der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union erbrachten wesentlichen Leistungen vorlegen. Für jede Referenz sind der Auftragsgegenstand, der Auftragswert, der Liefer- bzw. Erbringungszeitpunkt sowie der öffentliche oder private Auftraggeber anzugeben. Darüber hinaus ist ein Ansprechpartner des Auftraggebers mit Namen sowie Telefonnummer oder E-Mail-Anschrift zu benennen.
- (2.) **Mindestanforderungen:** Es sind mindestens fünf geeignete Referenzen nachzuweisen. Die Referenzen müssen in ihrer Gesamtheit die nachfolgenden Anforderungen a. bis e. erfüllen. Jede angegebene Referenz kann eine, mehrere oder sämtliche der nachstehenden Anforderungen erfüllen:
- a. Mindestens eine Referenz muss einen Auftrag betreffen, bei dem der Bewerber als Generalübernehmer oder Generalunternehmer die übergreifende Verantwortung sowohl für die Planung als auch für die schlüsselfertige Errichtung der beauftragten Anlage getragen hat.
- b. Mindestens drei Referenzen müssen jeweils die Planung und schlüsselfertige Errichtung einer Schaltanlage mit einer Nennspannung von mindestens 10 kV einschließlich des zugehörigen Betriebsgebäudes oder Schaltanlagegebäudes umfasst haben.
- c. Mindestens eine Referenz muss wesentliche Leistungen im Bereich der Sekundärtechnik einer Mittelspannungsanlage umfassen. Hierzu zählen die Projektierung, Parametrierung, Prüfung und Inbetriebnahme der Schutz-, Steuer- und Leittechnik einschließlich der zugehörigen Verriegelungs- und Meldewegfunktionen.
- d. Mindestens eine Referenz muss die kabel- und schutztechnische Einbindung einer neu errichteten Schaltanlage in ein bestehendes Mittelspannungsnetz eines Verteilnetzbetreibers umfasst haben, einschließlich der

- Anpassung oder Erweiterung der vorhandenen Schutz-, Leit- und Fernwirktechnik.
- e. Mindestens eine Referenz muss die Planung und Errichtung eines Betriebsgebäudes für eine elektrotechnische Anlage (z.B. Umspannwerk, Schaltstation, Netzleitstelle) umfasst haben.
- (3.) Die Erklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrages auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**
- (4.) Sofern mehr Referenzen angegeben werden sollen, als der Vordruck Felder vorsieht, kann der Vordruck vervielfältigt werden (mit dann fortlaufender Nummerierung der Referenzen).
- (5.) Im Fall von Bergwerksgemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser Grundlage, ob die insgesamt angegebenen Referenzen geeignet sind und die Mindestanforderungen erfüllt sind.
- (6.) Soweit sich ein Mitglied einer Bergwerksgemeinschaft zum Nachweis der Mindestanforderungen nach Ziffer (2) auf Referenzen eines anderen Mitglieds der Bergwerksgemeinschaft stützt, ist dies im Vordruck 03 in den dafür vorgesehenen Feldern eindeutig kenntlich zu machen (z. B. durch den Verweis auf den Vordruck 03 des anderen Mitglieds, das die Mindestanforderungen vollständig erfüllt). Die Angaben müssen insgesamt so aussagekräftig und vollständig sein, dass die Auftraggeberin ohne Weiteres prüfen kann, ob und durch welches Mitglied die jeweiligen Mindestanforderungen einer Referenz vollständig und kumulativ erfüllt werden.

bb) Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen

- (1.) Erforderlich ist die Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die dem Bewerber für die Ausführung des Auftrags zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht.
- (2.) Mindestanforderungen: Bewerber müssen nachweisen, dass ihnen für die Ausführung des Auftrags technische Fachkräfte oder technische Stellen zur Verfügung stehen, die die folgenden Fachbereiche abdecken:
- a. Objektplanung und Errichtung von Betriebsgebäuden für elektrotechnische Anlagen (einschließlich Tragwerksplanung, technischer Gebäudeausrüstung und Brandschutz)
 - b. Anlagenplanung von Mittelspannungsschaltanlagen (Systemauslegung, Schaltungskonzepte, Sammelschienen- und Feldkonfiguration)
 - c. Primärtechnik im Bereich von Mittelspannungsanlagen (Schaltgeräte, Wandler, Sammelschienen, Montage)
 - d. Sekundärtechnik von Mittelspannungsanlagen (Projektierung, Parametrierung und Prüfung der Schutz-, Steuer-, Leit- und Fernwirktechnik einschließlich Verriegelungs- und Kommunikationssysteme)
 - e. Kabeltiefbau und Kabelanlagen für Mittelspannungsnetze (Trassenplanung, Verlegung, Konfektionierung und Anschluss von Mittelspannungskabeln einschließlich Muffenmontage und Endverschlussherstellung)
 - f. Prüfung und Inbetriebnahme von Mittelspannungsanlagen (Primär-, Sekundär- und Kabelprüfungen, Funktionsprüfungen, System- und Gesamtinbetriebnahme einschließlich Leitstellentest)
- (3.) Die Erklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrages auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**
- (4.) Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen werden im Verlauf des Vergabeverfahrens nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren. Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, sind diese in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei) vorzulegen.

cc) Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

- (1.) Erforderlich ist die Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens des Bewerbers.
- (2.) Mindestanforderungen:
 - a. Bewerber müssen den Nachweis eines gültigen Zertifikates zum Qualitätsmanagement auf der Grundlage der **DIN EN ISO 9001** sowie eines gültigen Zertifikats über ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach **DIN EN ISO 45001** erbringen.
 - b. Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten an. Sofern ein gleichwertiger Nachweis erbracht wird, ist mit dem Nachweis die Gleichwertigkeit zu belegen. Konnte ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so wird die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Maßnahmen zur Qualitätssicherung anerkennen, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen.
- (3.) Die Erklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrages auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**
- (4.) Soweit das Zertifikat zum Qualitätsmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001 bzw. der DIN EN ISO 45001 vorliegt, reicht diese Angabe zur Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens aus. Eine weitergehende Beschreibung ist dann nicht erforderlich.
- (5.) Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen werden im Verlauf des Vergabeverfahrens nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren. Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, sind diese in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei) vorzulegen.

dd) Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet

- (1.) Erforderlich ist die Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet.
- (2.) Mindestanforderungen:
 - a. Bewerber müssen den Nachweis eines gültigen Zertifikates zu Umweltmanagementsystemen auf der Grundlage der **DIN EN ISO 14001** erbringen.
 - b. Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten an. Sofern ein gleichwertiger Nachweis erbracht wird, ist mit dem Nachweis die Gleichwertigkeit zu belegen. Konnte ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so wird die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Umweltmanagementmaßnahmen anerkennen, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen den geforderten Normen entsprechen.
- (3.) Die Erklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrages auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**
- (4.) Soweit das Zertifikat zu Umweltmanagementsystemen auf der Grundlage der DIN EN ISO 14001 vorliegt, reicht diese Angabe zur Beschreibung der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet, aus. Eine weitergehende Beschreibung ist dann nicht erforderlich.
- (5.) Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen werden im Verlauf des Vergabeverfahrens nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das

Verhandlungsverfahren. Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, sind diese in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei) vorzulegen.

ee) Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt

- (1.) Erforderlich ist eine Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.
- (2.) Mindestanforderungen: Bewerber müssen nachweisen, dass ihnen für die Ausführung des Auftrags die nachfolgend genannt Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung kumulativ zur Verfügung stehen:
 - a. Prüfeinrichtung für die Durchführung von Spannungsprüfungen an Mittelspannungskabelanlagen mit einer Nennspannung von mindestens 10 kV (z.B. VLF-Prüfanlage oder vergleichbar)
 - b. Sekundärprüfeinrichtung für die Funktions- und Kennlinienprüfung von digitalen Schutzrelais (Relaisprüfsystem)
 - c. Hochstromprüfeinrichtung oder Prüfstromquelle für die Durchführung von Primärprüfungen an Stromwandlern und Schutzeinrichtungen
 - d. Mess- und Prüfausrüstung für die Durchführung von Erdungs-, Isolations- und Durchgangsmessungen nach den einschlägigen technischen Regelwerken
 - e. Spezialwerkzeug und Ausrüstung für die Montage von Mittelspannungskabelmuffen und -endverschlüssen der vorgesehenen Kabeltypen und Spannungsebene
 - f. Software und Testsystem für die Projektierung, Parametrierung und Prüfung von Schutz- und Leittechnik einschließlich der Möglichkeit zur Simulation von Leitstellenanbindungen
- (3.) Die Erklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrages auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**
- (4.) Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen werden im Verlauf des Vergabeverfahrens nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren. Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, sind diese in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei) vorzulegen.

20. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen / Sanktionstatbeständen

- a) Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Ausschlussgründe gemäß **Vordruck 04: Eigenerklärung Ausschlussgründe (VHB 521 EU)** abzugeben (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
- b) Zum Nachweis, dass kein Ausschlussgrund nach § 19 Absatz 3 MiLoG vorliegt, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Mindestlohngesetz gemäß **Vordruck 04a: Eigenerklärung Mindestlohngesetz (VHB 522 EU)** abzugeben (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
- c) Zum Nachweis, dass keine Sanktionstatbestände nach Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vorliegen, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Sanktionen gemäß **Vordruck 04b: Eigenerklärung Sanktionen (VHB 523 EU)** abzugeben (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).

21. Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber

- a) Es werden mindestens drei und höchstens fünf Bewerber zur Erstangebotsabgabe aufgefordert, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen.
- b) Die von der Auftraggeberin vorgesehenen objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien für die Begrenzung der Zahl der einzuladenden Bewerber (§ 45 Abs. 3 SektVO)

lauten: **Referenzen**.

- c) Jede auf dem Vordruck 03 angegebene Referenz, die die vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllt, wird anhand Ihrer Referenzerläuterungen auf dem **Vordruck 03a** nach ihrer Vergleichbarkeit mit dem vorliegend ausgeschriebenen Auftrag einzeln bewertet. **Auch Ihre Angaben auf dem Vordruck 03a bedürfen zu diesem Zweck einer ausführlichen Erläuterung; sie haben jeweils referenzbezogen zu sein. Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.** Soweit ein Bewerber mehr Referenzen erläutern will als der Vordruck 03a hierfür Felder vorsieht, kann der Vordruck 03a vervielfältigt eingereicht werden (mit dann fortlaufender Nummerierung der Referenzen).
- d) Soweit Referenzen im Rahmen von Bergwerksgemeinschaften von unterschiedlichen Mitgliedern erbracht werden, ist dies im Vordruck 03a in den dafür vorgesehenen Feldern eindeutig kenntlich zu machen. Es ist insbesondere anzugeben, durch welches Mitglied die wertungsrelevanten Anforderungen der Unterkriterien erfüllt werden. Die Angaben müssen insgesamt so aussagekräftig und vollständig sein, dass die Auftraggeberin ohne Weiteres prüfen kann, in welchem Umfang die jeweilige Referenzbeschreibung den einzelnen Mitgliedern zuzuordnen ist und wie die Bewertung im Hinblick auf die Unterkriterien zu erfolgen hat.
- e) Die Vergleichbarkeit bemisst sich anhand der **auf dem Vordruck 03a angegebenen und erläuterten Referenzen** im Hinblick auf die folgenden zwei Unterkriterien (Angabe jeweils mit Gewichtung):
- **Technischer Schwierigkeitsgrad (50%)**
 - **Organisatorischer Schwierigkeitsgrad (50%)**

Die insoweit bestehenden Anforderungen werden für jedes Unterkriterium jeweils wie folgt präzisiert:

- (1.) **Technischer Schwierigkeitsgrad:** Bewertet wird, inwieweit die Referenz den technischen Anforderungen der ausgeschriebenen Generalübernehmerleistung entspricht.
- (2.) **Organisatorischer Schwierigkeitsgrad:** Bewertet wird, inwieweit die Referenz den organisatorischen Anforderungen der ausgeschriebenen Generalübernehmerleistung entspricht.
- f) Alle angegebenen Referenzen werden für jedes Unterkriterium jeweils einzeln anhand der folgenden Methode bewertet, wobei die Bewertung als solche und in Relation zu den Referenzangaben der Mitbewerber erfolgt:
- | | |
|-------|--|
| 10,00 | Die Referenz weist eine sehr hohe Vergleichbarkeit mit dem ausgeschriebenen Auftrag auf. |
| 07,50 | Die Referenz weist eine hohe Vergleichbarkeit mit dem ausgeschriebenen Auftrag auf. |
| 05,00 | Die Referenz weist eine durchschnittliche Vergleichbarkeit mit dem ausgeschriebenen Auftrag auf. |
| 02,50 | Die Referenz weist eine geringe Vergleichbarkeit mit dem ausgeschriebenen Auftrag auf. |
| 00,00 | Die Referenz weist keine oder nur eine unerhebliche Vergleichbarkeit mit dem ausgeschriebenen Auftrag auf. |
- g) Die pro Unterkriterium erreichten Punkte werden für jede Referenz unter Berücksichtigung der vorgegebenen Gewichtung addiert; die Summe wird entsprechend der vorgegebenen Gewichtung gewichtet. Bei der Bewerberauswahl berücksichtigt werden jeweils nur die zwei Referenzen mit den in Summe jeweils höchsten erreichten Punktzahlen. Die Punktzahlen dieser zwei Referenzen werden zu einer Gesamtsumme addiert. Anhand der sich ergebenden Summen wird eine Bewerberrangfolge gebildet.
- h) Die Bewerber auf den Rängen 1 bis 5 werden zur Erstangebotsabgabe aufgefordert, sofern nicht (sonstige) Gründe des Vergaberechts entgegenstehen. Sind die Bewerber auf den Rängen 5 und 6 punktgleich, erhält auch der Bewerber auf Rang 6 eine Aufforderung zur Angebotsabgabe, sofern nicht (sonstige) Gründe des Vergaberechts entgegenstehen. Entsprechendes gilt im Hinblick auf Rang 7. Sind auch die Ränge 8 usw. punktgleich mit Rang 5, werden (nur) die Bewerber auf den ersten 5 Rängen berücksichtigt; in diesem Falle entscheidet unter den betroffenen punktgleichen Bewerbern das Los.

22. Verhandlungsverfahren

- a) Nur diejenigen Unternehmen, die von der Auftraggeberin dazu aufgefordert werden (Bieter), können ein Angebot übermitteln, welches die Grundlage für die späteren Verhandlungen bildet. Die Angebotsfrist für das Erstangebot wird mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes festgesetzt.
- b) Die Auftraggeberin kann den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 15 Abs. 4 SektVO).
- c) Die Auftraggeberin behält sich vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern.
- d) Soweit die Auftraggeberin den Auftrag nicht auf Grundlage der Erstangebote vergeben wird, verhandelt die Auftraggeberin mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der von der Auftraggeberin in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

23. Bindefrist

- a) Mit der Aufforderung zur Einreichung neuer oder überarbeiteter – verbindlicher – Angebote bestimmt die Auftraggeberin die Frist, innerhalb der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (Bindefrist).
- b) Die Auftraggeberin geht davon aus, dass Angebote auch noch nach Ablauf der vorgesehenen Bindefrist fortgelten, soweit sich nicht aus dem Angebot oder den Umständen ein anderer Wille ergibt. Nachträgliche Bindefristverlängerungen bleiben vorbehalten.

24. Zuschlagskriterien

- a) Die Auftraggeberin hat folgende Zuschlagskriterien festgelegt (Angabe mit Gewichtung):

Zuschlagskriterium 1: Preis	40 %
Zuschlagskriterium 2: Technisches Konzept der angebotenen Lösung	40 %
Zuschlagskriterium 3: Konzept zur Auftragsorganisation	10 %
Zuschlagskriterium 4: Betriebs- und Wartungskonzept	10 %

b) Preis

- (1.) Für die erforderlichen Preisangaben ist der **Vordruck 08: Preisblatt** (nachfolgend auch „Preisblatt“) zu verwenden.
- (2.) Alle abgefragten Werte und Preise sind einheitlich wie abgefragt mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben.
- (3.) Vergütungsrelevant ist ausschließlich im Vordruck 08 unter der unter Pos. 1 angegebene Gesamtpauschalpreis.
- (4.) Die Angaben im Vordruck 08 zu den Pos. 2 bis 13 dienen ausschließlich der Nachtragskontrolle sowie der Abrechnung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung. Sie begründen keine gesonderten Einzel- oder Teilleistungsansprüche. Die Summe der Pos. 2 bis 13 muss dem Nettobetrag der Pos. 1 entsprechen.
- (5.) Angebotsvergleichspreis ist der Brutto-Gesamtpreis für Pos. 1.
- (6.) In den angegebenen Preisen sind sämtliche mit der Leistung verbundenen Kosten eingeschlossen, insbesondere Personal-, Material-, Geräte-, Energie-, Transport-, Genehmigungs- und Versicherungskosten sowie sämtliche Nebenleistungen. Eine gesonderte Vergütung weiterer Kosten erfolgt nicht.
- (7.) Änderungen, Ergänzungen oder Kommentierungen des Preisblattes sind unzulässig und führen regelmäßig zum Ausschluss vom Verfahren.
- (8.) Der Bieter mit dem niedrigsten Bruttopreis erhält die Höchstpunktzahl von 40 Punkten. Alle anderen Bieter erhalten gemessen an dem niedrigsten Preis eine geringere Punktzahl (Formel: 40 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

c) Technisches Konzept der angebotenen Lösung

- (1.) Zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums 2: Technisches Konzept der angebotenen Lösung** ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der **Vordruck 09: Technisches Konzept der angebotenen Lösung** zu verwenden. Der Vordruck 09 darf einschließlich Voreintragungen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.
- (2.) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck 09 in der dafür vorgesehenen Tabelle jeweils direkt neben den Bezeichnungen der Unterkriterien in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Dokumente vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. Skizzen sind nicht zulässig. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.** Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.
- (3.) Die Konzepte müssen als **Word-Datei** vorgelegt werden, damit sie im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Formates überprüfbar sind.
- (4.) In dem Technischen Konzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene, schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:
 - a. **Primärtechnik Schaltanlage (15 %)**: Darzustellen sind die Auslegung und die technische Ausführung der angebotenen primärtechnischen Anlagen einschließlich ihrer Dimensionierung und der Auswahl der wesentlichen Betriebsmittel.
 - b. **Sekundärtechnik Schaltanlage (05 %)**: Darzustellen sind die Auslegung und die technische Ausführung der Schutz-, Steuer-, Leit-, Fernwirk- und Kommunikationstechnik einschließlich ihres technischen Zusammenwirkens.
 - c. **Anlagenintegration (10 %)**: Darzustellen ist die technische Einbindung der angebotenen Anlage insbesondere im Hinblick auf die Kabeleinbindung, die technischen Schnittstellen sowie die vorgesehenen Integrationsmaßnahmen.
 - d. **Betriebsgebäude (10 %)**: Darzustellen ist das bauliche Gesamtkonzept für die ausgeschriebene Umspannanlage im Hinblick auf das hierfür erforderliche Betriebsgebäude.
- (5.) Das Konzept zum Zuschlagskriterium 2: Technisches Konzept der angebotenen Lösung wird zu jedem Unterkriterium nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen für jedes Unterkriterium mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

10,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine sehr gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
07,50	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
05,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine befriedigende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
02,50	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine ausreichende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
00,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen nicht oder überwiegend nicht Rechnung und lassen deshalb nicht die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.

Der Bieter bzw. die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhält/ erhalten die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet die Auftraggeberin die folgende Formel an: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

d) **Konzept zur Auftragsorganisation**

- (1.) Zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums 3: Konzept zur Auftragsorganisation** ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der **Vordruck 10: Konzept zur Auftragsorganisation** zu verwenden. Der Vordruck 10 darf einschließlich Voreintragen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.
- (2.) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck 10 in der dafür vorgesehenen Tabelle jeweils direkt neben den Bezeichnungen der Unterkriterien in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Dokumente vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. Skizzen sind nicht zulässig. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.** Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.
- (3.) Die Konzepte müssen als **Word-Datei** vorgelegt werden, damit sie im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Formates überprüfbar sind.
- (4.) In dem Konzept zur Auftragsorganisation werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene, schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:
 - a. **Projektorganisation (05 %):** Darzustellen sind die vorgesehene Projektorganisation einschließlich der Projektstruktur, der Aufgaben- und Verantwortungsverteilung sowie der Kommunikations- und Entscheidungswege innerhalb des Projektteams sowie der Schnittstellen zur Auftraggeberin und zu Dritten.
 - b. **Termin- und Ablaufmanagement (05 %):** Darzustellen sind die Organisation und Steuerung der Planungs-, Beschaffungs- und Ausführungsleistungen einschließlich der vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Einhaltung der Ausführungsfristen und Meilensteine bis zur Abnahme.
- (5.) Das Konzept zum Zuschlagskriterium 3: Konzept zur Auftragsorganisation wird zu jedem Unterkriterium nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen für jedes Unterkriterium mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

10,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine sehr gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
07,50	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
05,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine befriedigende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
02,50	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine ausreichende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
00,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen nicht oder überwiegend nicht Rechnung und lassen deshalb nicht die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.

Der Bieter bzw. die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhält/ erhalten die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet die Auftraggeberin die folgende Formel an: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

e) **Betriebs- und Wartungskonzept**

- (1.) Zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums 4: Betriebs- und Wartungskonzept** ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der **Vordruck 11: Betriebs- und**

Wartungskonzept zu verwenden. Der Vordruck 11 darf einschließlich Voreintragungen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.

- (2.) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck 11 in der dafür vorgesehenen Tabelle jeweils direkt neben den Bezeichnungen der Unterkriterien in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Dokumente vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. Skizzen sind nicht zulässig. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.** Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.
- (3.) Die Konzepte müssen als **Word-Datei** vorgelegt werden, damit sie im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Formates überprüfbar sind.
- (4.) In dem Betriebs- und Wartungskonzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene, schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:
 - a. **Instandhaltung- und Wartung (05 %):** Darzustellen ist das vorgesehene Konzept zur Durchführung der Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einschließlich der empfohlenen Wartungsintervalle sowie der Sicherstellung einer langfristig zuverlässigen Betriebsbereitschaft der Anlage ab der Abnahme.
 - b. **Störungsbeseitigung (05 %):** Darzustellen sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Bearbeitung von Störungen einschließlich der vorgesehenen Reaktions- und Eskalationsprozesse sowie der technischen Unterstützung der Auftraggeberin bei der Störungsbeseitigung ab der Abnahme.
- (5.) Das Konzept zum Zuschlagskriterium 4: Betriebs- und Wartungskonzept wird zu jedem Unterkriterium nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen für jedes Unterkriterium mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

10,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine sehr gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
07,50	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
05,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine befriedigende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
02,50	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine ausreichende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
00,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen nicht oder überwiegend nicht Rechnung und lassen deshalb nicht die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.

Der Bieter bzw. die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhält/ erhalten die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet die Auftraggeberin die folgende Formel an: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

- f) Die von jedem Bieter erreichten Preis- und Qualitätspunkte werden addiert. Die sich hieraus ergebende Summe bildet die Angebotsvergleichspunktzahl.

25. Wettbewerbsregister

Die Auftraggeberin wird vor Zuschlagserteilung eine bieterbezogene Auskunft gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz einholen.

26. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

- a) Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat jeder Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
- b) Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.
- c) Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden.

27. Unterzeichnung des Generalübernehmervertrages

- a) Der ausgeschriebene Vertrag ist mit Zuschlagserteilung rechtswirksam erteilt.
- b) Die Auftraggeberin behält sich vor, nach Zuschlagserteilung deklaratorisch eine Unterzeichnung des Vertrages durchzuführen. Nachverhandlungen finden nicht statt.

28. Haftungsausschluss

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen – trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt der Auftraggeberin bei ihrer Erstellung – unbeabsichtigt Angaben enthalten können, die unzutreffend, unvollständig und / oder mit den geltenden Verfahrensvorschriften unvereinbar sind.
- b) Hierfür ist die Haftung der Auftraggeberin, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

29. Datenschutz

- a) Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens nur solche Daten verarbeitet, die für die Erfüllung des Vergabezwecks erforderlich sind.
- b) Soweit die Auftraggeberin nicht ausdrücklich ein anderes vorsieht, dürfen personenbezogene Daten anonymisiert angegeben werden.

30. Verantwortlicher Ansprechpartner

- a) Jeder Bewerber hat im **Vordruck 06: Verantwortlicher Ansprechpartner** denjenigen Ansprechpartner zu benennen, der im Fall der Zuschlagserteilung für die Durchführung des Vertrages wirtschaftlich, organisatorisch und fachlich verantwortlich ist (einschließlich Stellvertreter).
- b) Der benannte Ansprechpartner muss befugt sein, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Entscheidungen zu treffen oder kurzfristig herbeizuführen. Zusätzlich ist ein stellvertretender Ansprechpartner zu benennen.
- c) Die Angaben aus dem Vordruck 06 werden Bestandteil der Anlage 07: Verantwortlicher Ansprechpartner zum Vertrag.

31. Gender-Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen zum Teil die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

.....

Anlage 1: Angebots-Checkliste zur Ausschreibung

„Ersatzneubau einer Mittelspannungsschaltanlage einschließlich Neubau eines Betriebsgebäudes“

Vergabenummer: 2026-08-20

Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob Ihr Teilnahmeantrag/ Angebot folgende Unterlagen vollständig und korrekt enthält.

Alle Unterlagen sind elektronisch über das Vergabeportal hochzuladen.

I. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
01	Teilnahmeantrag	Vordruck 01	Alle Bewerber
02	Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (nur falls einschlägig)	Vordruck 02	Bewerbergemeinschaften
03	Eigenerklärung zur Eignung	Vordruck 03	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
04	Beschreibung der Referenzen zwecks Bewerberauswahl	Vordruck 03a	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
05	Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)	Vordruck 04	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
06	Eigenerklärung MiLoG (§ 19 Abs. 3 MiLoG)	Vordruck 04a	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
07	Eigenerklärung Sanktionen (Art. 5k EU-VO 833/2014)	Vordruck 04b	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
08	Eignungsleihe – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (nur falls einschlägig)	Vordruck 05	Falls zutreffend
09	Eignungsleihe – technische und berufliche Leistungsfähigkeit (nur falls einschlägig)	Vordruck 05a	Falls zutreffend
10	Verantwortlicher Ansprechpartner	Vordruck 06	Alle Bewerber
11	Nachweis zur Nutzung des Benutzerkontos (falls zutreffend)	/	Alle Bewerber

II. Mit dem Erstangebot einzureichen (nur durch aufgeforderte Bieter):

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
01	Erstangebot	Vordruck 07	Alle Bieter
02	Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (nur falls einschlägig)	Vordruck 07a	Falls zutreffend
03	Nachweis Unterauftragnehmer (nur falls gefordert)	Vordruck 07b	Falls zutreffend
04	Preisblatt	Vordruck 08	Alle Bieter
05	Technisches Konzept der angebotenen Lösung	Vordruck 09	Alle Bieter
06	Konzept zur Auftragsorganisation	Vordruck 10	Alle Bieter
07	Konzept zur Auftragsorganisation	Vordruck 11	Alle Bieter